



Elterninformationen für den Offenen Ganztag

Offener Ganztag Lindenbornschule
Köln Ehrenfeld

Am Wassermann 3 | 50829 Köln (Vogelsang) | Tel: 0221 888253-0 | Fax: 0221 888253-99
Mail: vgs@vgs-koeln.de | www.vgs-koeln.de

1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmer auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventiven Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e.V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Inklusionsbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreitern und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Gesamtbetrag von 720,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 60,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns § 7 des Kooperationsvertrages).

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtest Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganzttag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt. Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Umzug möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Lindenbornschule

Die Lindenbornschule liegt im Stadtteil Ehrenfeld in verkehrsberuhigter Lage. Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 besuchen fast alle Kinder der GGS Lindenbornschule den Offenen Ganztags (98%). Die Kinder werden in 8 klassenbezogenen Stammgruppen mit je zwei festen pädagogischen (Fach-) Kräften begleitet. Diese sind in erster Linie Ansprechpartner und Bezugsperson für die Kinder. Dabei streben wir eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zwischen Kindern und päd. (Fach-) Kräften an.

Als Jenaplanschule mit langjähriger Erfahrung im gemeinsamen Lernen liegt uns die wertschätzende und respektvolle Begleitung aller Kinder und ihrer Familien besonders am Herzen. Grundlegendes Bildungsziel der Lindenbornschule ist die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit eines jeden Schülers und die Befähigung zum gemeinschaftlichen Handeln auf der Grundlage der UNO Menschen- und Kinderrechte:

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Für die Gestaltung eines anregenden und offenen Schullebens sind Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle pädagogischen Mitarbeiter gemeinsam verantwortlich. Die enge Zusammenarbeit der pädagogischen (Fach-) Kräfte mit den KlassenlehrerInnen erweitert den Blick in Bezug auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Dazu gehören regelmäßiger Austausch, Planung und Durchführung gemeinsamer Elterngespräche ebenso wie Absprachen, die pädagogische Maßnahmen betreffen.

Träger, Leitungen, Lehrer- und Pädagogenteam sowie Eltern arbeiten in Kooperation und entwickeln die Verbindung von Vormittag und Nachmittag ständig weiter. Weitere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit stellen das Soziale Lernen, die sportmotorische Förderung und die standortvernetzende Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen dar.

5 Offener Ganztags

Kontaktinformationen der OGS Lindenbornschule

Ihr Ansprechpartner vor Ort

OGS Lindenbornschule

Ulrike Klett & Lisa Hüscher

Leitung & stellv. Leitung Offener Ganztags

Büro OGS

E-Mail

0221 221 38063

ehrenfeld@vgs-ganztag.de

Wichtig: Bitte bedenken Sie...

alle Mitarbeiter arbeiten in den Gruppen mit Ihren Kindern. Daher nutzen Sie bitte zur Kommunikation die Postbox, die im Vor- und Nachmittag eingesehen wird. Für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Gruppenleitung und/ oder der OGS Leitung.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagsgrundschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagsgrundschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Begleitung der uns anvertrauten Kinder, insbesondere bei der Unterstützung der Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten. Hierbei verfolgen wir das Ziel, das

Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder zu stärken. Die OGS soll ein Ort des Lernens und des Spielens sein.

Lokale Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Elterninformation

Die Gruppenleitungen der OGS stellen sich auf dem ersten Elternabend der Klassen vor und informieren die Eltern über die Abläufe und die Rituale in den einzelnen Klassen. Auf der ersten Schulpflegschaftskonferenz werden drei OGS VertreterInnen gewählt, die als Ansprechpartner und Verbindungspersonen für Eltern, LehrerInnen und OGS Personal zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die Eltern über Elternbriefe und Aushänge am grünen OGS Brett informiert.

Krankheit des Kindes: Wenn Ihr Kind krank ist, informieren Sie bitte die Schule. Sollte Ihr Kind an einem Tag die Schule aber nicht die OGS besuchen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung. Diese kann beim Klassenlehrer abgegeben werden.

Lokale Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten

Für länger arbeitende Eltern bieten wir, mit entsprechendem Nachweis des Arbeitgebers, eine Spätbetreuung bis 17:00 Uhr an. Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage und werden den Erziehungsberechtigten nach dem Beschluss durch die Schulkonferenz bekannt gegeben. Genaueres erfahren Sie beim ersten Elternabend im Schuljahr. Die OGS hat in beiden Herbstferienwochen, in den beiden Wochen der Osterferien und den ersten drei Wochen der Sommerferien geöffnet.

Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zum Thema Gehzeiten

Das Amt für Schulentwicklung gibt zwei mögliche Gehzeiten (15:00 und 16:00 Uhr) vor, die in der Regel für alle verbindlich sind und welche von allen Beteiligten grundsätzlich einzuhalten sind.

Bei folgenden Gründen ist eine Gehzeit direkt nach dem Unterricht oder um 14:00 Uhr möglich:

- herkunftssprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte) im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z. B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Dies ist mit schriftlichem Nachweis bei der OGS-Leitung einzureichen.

Wichtig:

Die regelmäßige Teilnahme muss dennoch, trotz genehmigter Freistellung, gewährleistet sein. Das Kind darf an dem Tag der Freistellung um 12:00 oder 14:00 Uhr gehen. Um den Ablauf der OGS nicht zu stören, bitten wir Sie die Gehzeit Ihres Kindes nicht zwischen 12:00 und 14:00 Uhr zu legen, da dies ein „geschlossener Baustein“ der OGS ist und sonst unsere Abläufe maßgeblich stören würde.

Wir achten darauf, dass Ihr Kind zu der von Ihnen angegeben Zeit geht. Wir halten nicht nach, ob Ihr Kind alleine geht oder von Ihnen abgeholt wird. Dies bedeutet, dass Sie die Gehsituation mit Ihrem Kind im Vorfeld abklären.

Wichtig:

Wir behalten uns vor, bei wiederholtem verfrühtem bzw. verspätetem Abholen, Eltern zu einem Elterngespräch einzuladen. Für den Fall, dass sich auch über einen längeren Zeitraum keine Verhaltensänderung einstellt, hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag aufgrund dieses Sachverhaltes zu beenden.

Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zum Thema Ferienangebote

Das Ferienprogramm findet in den Ferien von 8:00-16:00 Uhr statt. Ungefähr fünf Wochen vor Ferienbeginn können Sie Ihr Kind, mit unserem dann ausgehändigten Anmeldeformular, für das Ferienprogramm anmelden. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur mit entsprechend ausgefülltem Anmeldeformular und beigelegtem Feriengeld verbindlich angemeldet ist. In den Ferien finden keine AGs statt. Wir planen stattdessen Aktivitäten in und außerhalb der OGS und orientieren uns an den Wünschen der Kinder.

Wichtig:

Damit wir besser planen können, bitten wir Sie, die Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach der Abgabefrist können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Ihr Kind können Sie nur wochenweise anmelden.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel unserer pädagogischen Mitarbeiter.

Das pädagogische Team der OGS besteht aus:

Leitung: Ulrike Klett

Stellvertreterin: Lisa Hüsich

Des Weiteren arbeiten 16 pädagogischen (Fach-) Kräfte in 8 Gruppen und werden von FSJlern unterstützt. Ergänzt wird das Team durch AG-Leiter, welche mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen ausgebildet sind und in den unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Sport- und Bewegung, Musik u. v. m. eingesetzt werden.

Die Räumlichkeiten

Die Raumnutzung am Nachmittag erstreckt sich über das gesamte Schulgebäude. Der Klassenraum sowie die Funktionsräume sollen den Bedürfnissen der Kinder am Vormittag während des Unterrichts entsprechen und am Nachmittag einen entspannten und abwechslungsreichen Aufenthalt ermöglichen.

Die Räume bieten Möglichkeiten zum Lernen, Spielen, Rückzug und sind mit vielfältigem pädagogischen Lern-Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Turnhalle, Schulhof und Wiese werden mitbenutzt, damit die Kinder sich häufig bewegen, vor allem auch draußen. Die Küche und der dazugehörige Essensraum befinden sich im Anbau.

Die Angebote

Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie und Ihr Kind eine detaillierte Übersicht unseres AG-Angebotes. Die einzelnen Bildungsbereiche der Kinder werden durch unser AG-Angebot abgedeckt (Kreativität, Musik, Motorik, Naturwissenschaft und sprachliche Förderung). Beliebt bei den Kindern sind unter anderem folgende AGs: Theater AG, Kölsch AG, Dance for Kids, Werken etc.

Feste Angebote

AGs werden über einen bestimmten Zeitraum mit einer festen Kindergruppe gestaltet. Hierfür müssen sich die Kinder verbindlich anmelden.

Offene Angebote

Offene Angebote finden in verschiedenen Bereichen statt (Kochen, Vorlesen etc.) und die Kinder können jede Mal spontan entscheiden, ob sie teilnehmen möchten.

Projekte

Dies sind AG-übergreifende Angebote über einen bestimmten Zeitraum.

Freispiel

Das Freispiel hat einen hohen Stellenwert in der OGS. Im freien Spiel können die Kinder ihren eigenen Bedürfnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten nachgehen und sich ihre Spielpartner selber aussuchen. Gerade nach einem anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel für viele Kinder besonders wichtig. Durch die Beobachtung der Kinder können die pädagogischen Kräfte (anhand der aktuellen Bedürfnis- und Interessenslage) das Freispiel auch im Voraus gestalten und lenken, zum Beispiel durch die gezielte Eingabe von Impulsen, sowie durch Anregungen oder Anleitungen.

Bewegungskonzept VGS #fitness

Für uns sind Sport und Bewegung wichtige Bausteine der kindlichen motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung.

Dazu gehören:

- der Spaß am Sport und der Bewegung,
- die Umwelt mit allen Sinnen erleben,
- in der Gruppe soziale Kompetenzen erwerben,
- die Ausdauerleistung steigern,
- die koordinativen Fähigkeiten verbessern,
- die gesamte Muskulatur kräftigen,
- die Körperhaltung verbessern.

Um diese Entwicklung bei allen Kindern positiv zu beeinflussen, stehen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in Form von AGs und offenen Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kinder in ihrer Freispielzeit auf dem Schulhof, dem nebenan gelegenen Park sowie bei Ausflügen auf die umliegenden Spielplätze ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen.

Die heutigen Lebensbedingungen wie z. B. wenig Spielfläche, hohes Verkehrsaufkommen schränken den natürlichen Bewegungsdrang vieler Kinder ein. Dies kann negative Folgen auf die Bewegungsentwicklung haben. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit, an unserer Fitness-AG teilzunehmen. Besonders in den ersten Schuljahren gelingt es oft, die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in spielerischer Form zu verbessern.

Da wir die altersgemäße motorische Entwicklung möglichst objektiv einschätzen möchten, nehmen die Kinder zu Beginn der ersten Klasse an einer sportmotorischen Testung (Dordel-Koch-Test) teil. Diese „Fitness-Olympiade“ dient uns als standardisiertes Instrument zur Einschätzung und macht den Kindern erfahrungsgemäß großen Spaß. Zur weiteren Differenzierung der Ergebnisse werden diese durch die fachkundige Beobachtung von Lehr- und pädagogischen Kräften im Sportunterricht ergänzt.

Organisatorisches

Ein gewöhnlicher Tagesablauf

12:00 Uhr	Lernzeit/Mittagessen/Freispiel
12:10 – 12:45 Uhr	erstes Essen (in der anderen Gruppe parallel Freispiel)
12:45 – 13:20 Uhr	zweites Essen (in der anderen Gruppe parallel Freispiel)
Nach dem Mittagessen	30 Minuten Lernzeit (doppelt besetzt)
14:00 – 15:00 Uhr	Projekte/Offene Angebote/Freispiel drinnen und draußen
15:00 Uhr	erste Gehzeit
15:00 – 16:00 Uhr	AGs/ Projekte/Offene Angebote/Freispiel drinnen und draußen
zwischen 15:45 – 16:00 Uhr	Gehzeit für alle

Krankheit des Kindes:

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht. Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 11:30 Uhr per SMS unter folgender Nummer ab: 0157-33749119

Mittagessen

Das Mittagessen findet täglich zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr statt. Zurzeit beziehen wir das Mittagessen von der Firma „Kinder Cater“. Sie liefert im Cook & Chill Verfahren täglich das Essen frisch an. Vor Ort wird das Essen zu Ende gegart und durch Rohkost und Salate ergänzt. Für Vegetarier und Allergiker (bei entsprechendem Nachweis) gibt es Alternativen. Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Als Zwischenmahlzeit gibt es täglich Obst und Rohkost in den Gruppen.

Lernzeit

Von montags bis donnerstags findet unsere Lernzeit statt, in der die Kinder an ihrem Wochenplan arbeiten. Für die Erst- und Zweitklässler beträgt die Lernzeit 30 Minuten. Bei den Dritt- und Viertklässlern beträgt die Lernzeit 45 Minuten. Dabei halten wir uns an die Richtlinien des Kultusministeriums. Je nach verfügbaren Lehrerstunden ist die Lernzeit an manchen Wochentagen mit einer zusätzlichen Lehrkraft besetzt. Dies ermöglicht den engen Austausch und die Verzahnung zwischen OGS und Schule.